LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21192**

08.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8518 vom 29. Juli 2026
der Abgeordneten Marcel Hafke, Dr. Werner Pfeil und Alexander Steffen FDP
Drucksache 18/20736

Anschlag auf den CSD in Berlin – Neubewertung der Sicherheitslage?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin verdeutlicht erneut, dass die Bedrohung durch den islamistischen Extremismus in Deutschland unverändert auf einem hohen Niveau besteht. Unabhängig von den weiteren Ergebnissen der laufenden Ermittlungen wirft der Fall Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit der frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungsprozessen und der Bewertung sicherheitsrelevanter Personen auf.

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seiner Größe, seiner Bevölkerungsstruktur und der seit Jahren hohen Zahl islamistischer Gefährder und Relevanter Personen in besonderem Maße von dieser Bedrohungslage betroffen. Die Landesregierung weist regelmäßig darauf hin, dass die Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen einer fortlaufenden Bewertung unterliegt und als Grundlage für die Einschätzung möglicher Gefahren dient.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8518 mit Schreiben vom 7. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie bewertet die Landesregierung nach dem Berliner Anschlag die aktuelle islamistische Gefährdungslage in Nordrhein-Westfalen?

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit stehen unverändert im Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“. Auch für Nordrhein-Westfalen besteht nach wie vor ein hohes abstraktes Bedrohungs- und Gefährdungspotenzial durch den islamistischen Terrorismus. Dieses kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren.

2. Hat der Berliner Anschlag zu einer Neubewertung von gefährdeten Objekten und Personen sowie deren Schutz geführt?

Datum des Originals: 07.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

3. Wenn ja: Inwiefern wurde das Schutzniveau konkret erhöht?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung gefährdeter Personen und Objekten erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen auf Grundlage der Beurteilung der Gefährdungslage gemäß Polizeidienstvorschrift 129 „Personen- und Objektschutz“ (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)). Anlassbezogene Entwicklungen werden grundsätzlich und fortlaufend in den Bewertungen berücksichtigt.

Durch den Anschlag auf den CSD in Berlin hat sich für gefährdete Personen und Objekte in Nordrhein-Westfalen keine Erhöhung der Gefährdungslage ergeben. Die bestehenden Schutzmaßnahmen werden weiterhin als ausreichend bewertet.

4. Hat der Berliner Anschlag zu einer Neubewertung von Gefährdern oder Relevanten Personen in Nordrhein-Westfalen geführt?

5. Wenn ja: Welche konkreten Auswirkungen hat diese Neubewertung?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die individuelle Bewertung eingestufter Personen erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Ereignisse auf globaler, nationaler und lokaler Ebene, die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden und der zur jeweiligen Person und ihrem sozialen Umfeld vorliegenden Erkenntnisse.

Im Nachgang des Anschlags wurden die Maßnahmenkonzepte unmittelbar und anlassbezogen überprüft. Zudem fanden zu allen aktionsfähigen Gefährdern und weiteren Personen im Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum Nordrhein-Westfalen (GTAZ NRW) Sondersitzungen mit den zuständigen Sicherheitsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf statt, um den aktuellen Sachstand abzugleichen und die Maßnahmenkonzepte bei Bedarf anzupassen. Im Hinblick auf Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen wurden die zuständigen Polizeibehörden dahingehend sensibilisiert, lageabhängig offene und verdeckte Maßnahmen gegen eingestufte Personen durchzuführen.